



Sessionsvorschau Frühling 2017

Erste Woche - Nationalrat		
27.2.*	Mo. Maire. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne (15.3100)	S. 1
27.2	Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (16.045). Differenzen. <i>Weitere Daten: 9.3. (SR)</i>	S. 1
28.2.	Altersvorsorge 2020. Reform (14.088). Diff. <i>Weitere Daten: ev. 7.3. (SR); 13.3. (NR); 16.3. (beide Räte);</i>	S. 1
28.2.**	Pa.Iv. Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Rechtsanspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads nach der Geburt (15.470)	S. 2
28.2.**	Pa.Iv. Heim. Das Potenzial älterer Arbeitskräfte klug nutzen und klug stärken (WBK) (15.489)	S. 2
2.3.	Klimaübereinkommen von Paris. Genehmigung (16.083)	S. 3
Erste Woche - Ständerat		
28.2.	Mo. FK-NR. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (16.3634)	S. 3
1.3.	Pa.Iv. Nachbesserung der Pflegefinanzierung (14.417)	S. 3
1.3.	Pa.Iv. Überwälzung der Aufsichtsabgabe für die OAK BV (14.444)	S. 4
1.3.	Pa.Iv. Joder. Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden (12.470)	S. 4
Zweite Woche - Nationalrat		
6.3.	Ausgleichsfondsgesetz (15.087)	S. 4
7.3.	Mo. WBK-NR. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (16.3911)	S. 4
7.3.***	Mo. Maire. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten (15.3102)	S. 5
7.3.***	Mo. Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen (15.3157)	S. 5
7.3.***	Mo. Müller Leo. Fachkräfteinitiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren (15.3330)	S. 5
7.3.***	Po. Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen (15.3552)	S. 6
8.3.	Klima- und Energielenkungs-system (15.072)	S. 6
9.3.	Organisation der Bahninfrastruktur (16.075)	S. 6
9.3.	Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen Statistikerhebungen entlasten (15.3120)	S. 6
9.3.	Mo. De Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung des unterjährigen Meldeobligatoriums bei AHV und IV (15.3121)	S. 7
9.3.	Po. Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern (15.3456)	S. 7
Zweite Woche - Ständerat		
6.3.	Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bundesgesetz (15.088)	S. 7
6.3.	Internationale Arbeitsorganisation. Protokoll zum Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit (16.058)	S. 8
6.3.	Mo. Vonlanthen. AVIG. Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit (16.3457)	S. 8
6.3.	Mo. Noser. Regelmässige Hinterfragung der Staatsbeteiligungen (16.3993)	S. 8
7.3.	Pa.Iv. Humbel. Prämienbefreiung für Kinder / Pa.Iv. Rossini. KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (10.407 / 13.477)	S. 8
8.3.	Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren). Volksinitiative (16.071)	S. 9
8.3.	Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit (16.080)	S. 9
9.3.	Po. Fetz. Drittstaatenkontingente bedarfsgerechter zuweisen (16.3904)	S. 9
Dritte Woche - Ständerat		
14.3.	Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung (16.055)	S. 10
14.3.	Mo. Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen (16.4087)	S. 10
15.3.	Standesinitiative SG. Änderung des Ausländergesetzes. Mehr Verbindlichkeit und Durchsetzung des geltenden Rechts bei Integration, Sozialhilfe, Schulpflichten und strafrechtlichen Massnahmen (16.307)	S. 10
Schlussabstimmungen – beide Räte		
17.3.	Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (16.045)	
17.3.	Altersvorsorge 2020. Reform (14.088)	

*Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD am 27.2. und am 8.3.

**Parlamentarische Initiativen werden an folgenden Daten behandelt: 28.2., 1.3., 6.3., 8.3., 9.3., 13.3., 14.3., 15.3. und 16.3.; Gebündelte Schlussabstimmung am 16.3. um ca. 18.45 Uhr.

***Parlamentarische Vorstösse aus dem WBK am 7.3. und am 16.3.2017.

Montag, 27.2., Mittwoch, 8.3.2017 - Vorstoss aus dem EFD

Mo. Maire. Steuerliche Transparenz für hohe Managerlöhne (15.3100): Diese Motion verlangt vom Bundesrat einen Vorschlag für die steuerliche Transparenz von Managern und Grossverdienern ab einer bestimmten Einkommenshöhe auszuarbeiten. Die exorbitanten Löhne der Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder bestimmter Unternehmen sind in der schweizerischen Politik seit Längerem ein Thema und besitzen gesellschaftlich Sprengkraft. Die Annahme der Abzockerinitiative hat keine spürbare Mässigung bei den Entschädigungen gebracht und weitergehende Regulierungen sind nicht mehrheitsfähig. Diese Motion möchte über steuerliche Transparenz den Nutzen hoher Saläre für die Gesellschaft aufzeigen, um so eine Versachlichung der Diskussion zu erreichen.

→ Travail.Suisse empfiehlt diese Motion zu Annahme.

Montag, 27.2., Donnerstag, 9.3.2017 (Ständerat). Differenzen.

Stabilisierungsprogramm 2017–2019 (16.045): Travail.Suisse hat sich von Anfang an gegen das Stabilisierungsprogramm des Bundesrates ausgesprochen. Dank dem Lobbying mit anderen Beteiligten konnte der Umfang der Einsparungen insbesondere bei Forschung und Bildung spürbar reduziert werden. Doch es gibt noch Differenzen zwischen National- und Ständerat, die beide auf ihren Positionen beharren.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat am 9.3., sich den Kürzungen bei den Prämienverbilligungsbeiträgen für die Krankenversicherung, den weiteren Einsparungen des Nationalrates von 100 Millionen bei der Bundesverwaltung und dem Personal in den Jahren 2018 und 2019 sowie den Streichungen von 11,4 Millionen bei den Integrationsprogrammen für Migranten zu widersetzen.

Dienstag, 28.2.2017 – Differenzen. Weitere Daten: ev. 7.3. (SR); 13.3. (NR); 16.3. (beide Räte);

Altersvorsorge 2020. Reform (14.088): In der Differenzvereinbarung geht es darum, eine mehrheitsfähige Lösung für die Reform der 1. und 2. Säule zu finden. Travail.Suisse erachtet die Vorschläge des Ständerates diesbezüglich als eine gute Grundlage und empfiehlt, diese weitgehend zu übernehmen. Unterstützt werden von Travail.Suisse insbesondere folgende Punkte:

- Kompensation der Rentenverluste durch die Senkung des Mindestumwandlungssatzes durch eine Kombination von Massnahmen aus erster und zweiter Säule. Travail.Suisse unterstützt den AHV-Zuschlag von 70.- und die Deplafonierung der AHV- Renten für Ehepaare, den proportional zum Einkommen ausgestalteten Koordinationsabzug für bescheidene Einkommen im BVG sowie die zentralen Ausgleichsmassnahmen über den Sicherheitsfonds BVG.
- Infolge der gegenwärtigen Tiefzinsphase und bescheidenen Beiträgen des dritten Beitragszahlers erscheint eine zumindest teilweise Kompensation über einen AHV-Zuschlag als effizienter und pragmatischer Weg, um die Rentenverluste in der zweiten Säule aufzufangen. Die Lösung ist einfach, sofort wirksam und verständlich. Sie erhöht damit die Akzeptanz der Bevölkerung für die Gesamtreform in starkem Ausmass. Dies im Gegensatz zum Vorschlag der nationalrätlichen Sozialkommission, dessen Wirkung erst nach einer langen Ansparphase zum Zug kommt und deshalb mit vielen Unsicherheiten behaftet ist.
- Zurzeit sind wegen der tiefen Zinsen auch bei Kassen, welche mehr als das BVG-Minimum versichern, die Renten stark unter Druck. Die leicht höhere AHV-Rente hilft auch in diesen Fällen, das Rentenniveau zu stabilisieren. Zudem hilft der AHV-Zuschlag Personengruppen mit bescheidenen Einkommen, welche nicht über eine 2. Säule verfügen, so auch in der

Landwirtschaft und im Gewerbe. Der AHV-Zuschlag ist somit sowohl zur Kompensation der Rentenverluste, wie auch für die politische Akzeptanz der Reform unentbehrlich.

- Verzicht auf jeglichen Interventionsmechanismus in der AHV. Der von der SGK-N vorgeschlagene Interventionsmechanismus mit einer automatischen Rentenerhöhung ist inakzeptabel und wird die Vorlage scheitern lassen.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer um insgesamt einen Prozentpunkt als absolutes Minimum bei welchem noch von einer stabil finanzierten AHV gesprochen werden kann. Mit den von der SGK-N vorgeschlagenen 0.6 Mehrwertsteuerprozentpunkten ist die AHV klar unterfinanziert und wird bereits 2030 gemäss den aktuellen Projektionen einen Fondsstand von unter 90 Prozent einer Jahresausgabe ausweisen. Damit käme die erwähnte automatische Rentenerhöhung bald darauf zur Anwendung.
- Verzicht auf Kürzungen bei den Witwen- und Kinderrenten.

Travail.Suisse fordert den Nationalrat zudem dazu auf, auf die erhöhten Transparenzanforderungen gegenüber den im BVG-Geschäft tätigen Lebensversicherungsgesellschaften einzuschwenken. Bei gewinnorientierten Akteuren in einer Sozialversicherung sind besondere Transparenzanforderungen angebracht.

- Insbesondere darf in einer Sozialversicherung nicht toleriert werden, dass Versicherungsgesellschaften dank massiv überhöhter Risikoprämien hohe Gewinne schreiben. Der Schutz der Versicherten gegen missbräuchlich hohe Prämien muss deshalb gemäss den Vorschlägen des Bundesrates verstärkt werden.

Parlamentarische Initiativen: 28.2., 1.3., 6.3., 8.3., 9.3., 13.3., 14.3., 15.3. und 16.3.2017

Pa.IV. Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Rechtsanspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads nach der Geburt (15.470): Die parlamentarische Initiative will analog zur Regelung beim Bundespersonal im OR ein Recht zur Pensenreduktion nach der Geburt eines eigenen Kindes um maximal 20 Prozent verankern. Beim Bund sind diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht worden. Die Massnahme hat sich sowohl aus gleichstellungspolitischer Sicht (Wunsch der Väter nach mehr Teilzeit, Wunsch der Mütter nach Entlastung bei der Kinderbetreuung) wie auch mit Blick auf die Fachkräfte-Initiative (eine stärkere Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung trägt entscheidend dazu bei, dass weniger Frauen aus dem Arbeitsprozess aussteigen bzw. mehr Frauen in einem höheren Pensum arbeiten) bewährt.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt der Minderheit zu folgen und der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Parlamentarische Initiativen: 28.2., 1.3., 6.3., 8.3., 9.3., 13.3., 14.3., 15.3. und 16.3.2017

Pa.IV. Heim. Das Potenzial älterer Arbeitskräfte klug nutzen und klug stärken (WBK) (15.489): Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen ist es absolut notwendig, dass das Parlament eine Politik entwickelt, welche das Potential der älteren Arbeitnehmenden klug nutzt und stärkt. Ohne eine solche Politik ist die Gefahr gross, dass ältere Arbeitnehmende (ab 45) aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden, weil sie die neu vom Arbeitsmarkt verlangten Qualifikationen aufgrund ihrer „veralteten“ Ausbildung nicht mehr erlangen. Auch wenn diese Dequalifizierungen lange nicht alle älteren Arbeitnehmenden betreffen, so ist doch für die betroffenen Personen eine gezielte Politik Weiterbildung, der Weiterqualifizierung und der beruflichen Umschulungs- und Neuorientierungschancen zu entwickeln.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme

Donnerstag, 2.3.2017

Klimaübereinkommen von Paris. Genehmigung (16.083): Das Klimaübereinkommen von Paris will den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur unter 2°C halten. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens wird das von der Schweiz angekündigte Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen von 50% bis 2030 im Vergleich zu 1990 bestätigt. Die Schweiz beabsichtigt, einen Teil der Reduktionen im Ausland umzusetzen. Vor diesem Hintergrund scheint der Klimaskeptizismus auch in der Schweiz auf dem Vormarsch zu sein. Denn die UREK-NR sich hat nur mit 13 gegen 12 Stimmen für das Reduktionsziel von 50% ausgesprochen. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes hatte sich Travail.Suisse zugunsten einer spürbaren Verschärfung des Reduktionsziels für Treibhausgasemissionen in der Schweiz geäußert. Denn dies würde die Schaffung von Stellen sowie den Mehrwert in der Schweiz begünstigen.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat, den Bundesrat zur Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris zu ermächtigen.

Erste Woche – Ständerat

Dienstag, 28.2.2017

Mo. FK-NR. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (16.3634): Entgegen der Empfehlung des Bundesrates hat der Nationalrat diese Motion angenommen. Da die Voranschläge systematisch besser sind als die Abschlüsse, ist es nicht mehr akzeptabel, dass die Überschüsse im Bundeshaushalt vollständig zum Abbau der Schulden verwendet werden. Denn die Schuldenbremse sieht die Stabilisierung dieser Schuld vor und nicht deren ständiger Abbau. Die seit 2006 erzielten strukturellen Überschüsse haben es erlaubt, die Schuld um rund 20 Milliarden Franken zu verringern. Travail.Suisse spricht sich für eine Revision der Schuldenbremse aus, damit die strukturellen Überschüsse, nach Massgabe der nicht getätigten Ausgaben, für andere Zwecke als die Reduzierung der Schuld eingesetzt werden. So könnte mehr in Bildung oder Infrastruktur investiert werden, was langfristig dem Wohlstand zugutekäme.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, die Motion zurückzuweisen, um den Weg für eine Gesetzesrevision freizumachen, die eine Flexibilisierung bestimmter Mechanismen der Schuldenbremse ermöglicht.

Parlamentarische Initiative, 2. Phase - Mittwoch, 1.3.2017

Pa.IV. Nachbesserung der Pflegefinanzierung (14.417): Die parlamentarische Initiative will eine Klärung der Pflegefinanzierung. So soll insbesondere die Zuständigkeit für die Restfinanzierung von Pflegeleistungen für ausserkantonale Patientinnen und Patienten im stationären und ambulanten Bereich klarer geregelt werden. Die Sozialkommission des Ständerates schlägt eine Änderung von Artikel 25, Absatz 5 KVG vor. Für die Festsetzung und Auszahlung der Restfinanzierung bleibt demnach der bisherige Wohnsitzkanton zuständig. Durch den Aufenthalt in einem Pflegeheim ergibt sich keine neue Zuständigkeit. Die damit verbundene Rechtssicherheit und die Kohärenz mit dem System der Ergänzungsleistungen sind zu begrüssen.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt den Entwurf anzunehmen.

Parlamentarische Initiative, 2. Phase - Mittwoch, 1.3.2017

Pa.Iv. Überwälzung der Aufsichtsabgabe für die OAK BV (14.444): Die parlamentarische Initiative will klären, dass und wie die Aufsichtsabgabe für die Oberaufsichtskommission BVG auf die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen überwält werden kann.

- Travail.Suisse empfiehlt, die Anträge des Bundesrates hierzu zu unterstützen.

Parlamentarische Initiative, 2. Phase - Mittwoch, 1.3.2017

Pa.Iv. Joder. Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden (12.470): Die parlamentarische Initiative hat die SGK-NR dazu bewogen, einen Änderungsvorschlag für das IVG zu formulieren, der eine Erhöhung der Hilflosenentschädigung sowie der Intensivpflegezuschläge (IPZ) umfasst. Die grosse Mehrheit derjenigen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, begrüsst diesen Vorschlag. Auch wenn die finanzielle Lage der IV noch nicht gesichert ist, haben die rund 27 Millionen, die diese Anpassungen kosten werden, keinen Einfluss auf den bis 2030 geplanten Schuldenabbau bei der IV. Die Zielgruppe braucht dringend Hilfe und man darf die schwierige Lage dieser Familien nicht ignorieren, indem man argumentiert, die IV sei finanziell nicht ausgeglichen.

- Aus diesem Grund unterstützt Travail.Suisse diese Initiative und betont, dass es ebenso wichtig ist, punktuell, aber regelmässig genügend Betreuungsinfrastrukturen für behinderte Kinder zu planen und zu finanzieren, um die Familie, die betreuenden Angehörigen zu entlasten.

Zweite Woche – Nationalrat

Montag, 6.3.2017

Ausgleichsfondsgesetz (15.087): Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Sanierung der IV im Jahr 2011 sind der AHV-, der IV-, und der EO Ausgleichsfonds rechtlich eigenständige Ausgleichsfonds unter gemeinsamer Verwaltung geworden. Die Bilanzen und Erfolgsrechnungen werden zwar getrennt geführt, die Anlagen und die flüssigen Mittel jedoch gemeinsam bewirtschaftet. Diese Gesamtorganisation hat in der geltenden Ordnung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Dies führt bei der Anlagetätigkeit der Ausgleichsfonds insbesondere auf dem internationalen Finanzmarkt zum Problem, dass die Geschäftspartner der Ausgleichsfonds diese nicht vorbehaltlos als Gegenpartei identifizieren können. Der vorliegende Gesetzesentwurf soll die rechtliche Situation der AHV-, IV- und EO-Ausgleichsfonds klären und die bestehenden Vertretungsschwierigkeiten beseitigen. Zudem regelt er die Entschuldung der IV beim AHV-Fonds.

- Travail.Suisse empfiehlt auf das Gesetz einzutreten und dieses in den vorliegenden Grundzügen gemäss Ständerat zu verabschieden.

Dienstag, 7.3.2017

Mo. WBK-NR. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (16.3911): Die Umsetzung und die Finanzierung von Bildungsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene entsprechen klar einem heutigen Bedürfnis. Der Anteil der jungen Migrantinnen und Migranten an der gesamten Migrationsbevölkerung in der Schweiz nimmt zu. Integrations- und Bildungsmassnahmen würden es ermöglichen, den heutigen und künftigen Bedürfnissen besser Rechnung zu tragen. Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, ist der Ansicht, dass eine Investition in die Bildung der jungen Migranten auch ihren Mehrwert und ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt stärken wird. Travail.Suisse spricht sich für eine

Erhöhung der Integrationsleistungen aus, um insbesondere den Anteil der 25-jährigen jungen Erwachsenen, die einen Abschluss der Sekundarstufe II in der Schweiz haben, zu erhöhen. Es sei daran erinnert, dass das politische Ziel darin besteht, dass 95 % der jungen Erwachsenen einen Abschluss haben.

→ Aus diesen Gründen empfiehlt Travail.Suisse diese Motion zur Annahme.

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF - Dienstag, 7.3. und Donnerstag, 16.3.2017

Mo. Maire. Überzeit. Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten (15.3102): Diese Motion verlangt eine Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten im Bereich der Regelungen zur Überzeit. Überzeit sind diejenigen Arbeitsstunden, welche über die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45, resp. 50 Stunden hinausgehen und zwingend zu kompensieren sind. Mit den heutigen Regelungen beginnt die Überzeitarbeit für Teilzeitarbeitende bei der gleichen Anzahl Stunden wie für Vollzeitarbeitende. Damit müssen Teilzeitarbeitende viel mehr Überstunden absolvieren bis sie in den Bereich der zwingend geschützten Überzeitarbeit kommen. Teilzeitarbeitende sind aber oftmals in Betreuungspflichten eingebunden, gehen einer Nebenbeschäftigung nach oder absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung, was die Leistung von vielen Überstunden verunmöglicht, resp. den effektiven Gesundheitsschutz beeinträchtigt. Mit einer Anpassung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad könnte die Benachteiligung der Teilzeitarbeitenden vermindert werden, was die weitere Verbreitung der Teilzeitarbeit unterstützt und die bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ermöglicht.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF - Dienstag, 7.3. und Donnerstag, 16.3.2017

Mo. Aebischer Matthias. Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen (15.3157): Dem gegenwärtigen Verfahren fehlt eine Entscheidungsinstanz, wenn es bei der Einstufung und dem anschliessenden Konsensgespräch zu keiner gemeinsam getragenen Lösung zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ und der eingebundenen Organisation der Arbeitswelt OdA kommt. Eine solche Entscheidungsinstanz ist zu bezeichnen.

→ Travail.Suisse unterstützt die Motion von NR Matthias Aebischer.

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF - Dienstag, 7.3. und Donnerstag, 16.3.2017

Mo. Müller Leo. Fachkräfteinitiative und arbeitsmarktliche Massnahmen. Synergien nutzen und Mittel optimieren (15.3330): Diese Motion fordert einen effizienteren Einsatz der Mittel aus den nationalen arbeitsmarktlichen Massnahmen und den Projekten aus der Fachkräfteinitiative. Mit der Umsetzung der nationalen arbeitsmarktlichen Programme für höher ausgebildete Fachkräfte hat der Bund über ein Dutzend private Institutionen beauftragt. Die für diese Massnahmen zur Verfügung stehenden Mittel sind plafoniert. Weil dieser Plafond erreicht wurde, mussten teilweise Reduktionen der Budgets vorgenommen werden, was zu einem Abbau dieser Strukturen führen kann. Gleichzeitig wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht immer von allen Kantonen ausgeschöpft und gleichzeitig wurde im Rahmen der Fachkräfteinitiative neue Projekte initiiert, um neue Strukturen für nationale arbeitsmarktliche Massnahmen aufzubauen. Über eine bessere Koordination ist hier ein effizienterer Einsatz der knappen Mittel zu erreichen.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher diese Motion zur Annahme.

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF - Dienstag, 7.3. und Donnerstag, 16.3.2017

Po. Schmid-Federer. Mehr Schnupperlehrstellen bei den Mint-Berufen (15.3552):

Schnupperlehren sind ein wichtiger Teil des Berufswahlverfahrens, sowohl für die Jugendlichen wie auch für die Betriebe. Travail.Suisse begrüsst das Postulat von NR Barbara Schmid-Federer. Es lenkt den Blick auf ein Instrument hin, das in Zukunft noch an Wichtigkeit gewinnt. Schnupperlehren versachlichen die Berufswahlentscheidungen, wenn Jugendliche die Möglichkeiten erhalten, Schnupperlehren in verschiedenen Berufsfeldern zu besuchen. Dazu braucht es aber genügend Angebote. Ein Bericht über das Angebot von Schnupperlehren – gerade auch in den Mint-Berufen – wäre Gold wert bei der Weiterentwicklung dieses wichtigen Instruments.

➔ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.

Mittwoch, 8.3.2017

Klima- und Energielenkungssystem (15.072): Im Grunde genommen, ist der Übergang von einem Fördersystem zu einem Anreizsystem betreffend Klima und Energie richtig. Es handelt sich um die zweite Etappe der Energiestrategie 2050. Travail.Suisse hatte bei der Vernehmlassung allerdings kritisiert, dass das Gebäudeprogramm zu rasch beendet würde, und ebenso die mögliche Besteuerung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Die UREK-NR hat beschlossen, nicht auf dieses Dossier einzutreten. Trotz verschiedener genannter Gründe (Probleme auf dem Strommarkt, zu wenig differenzierte vorgeschlagene Instrumente usw.) besteht die Befürchtung, dass dies Wasser auf die Mühlen des Referendums der SVP ist, das im Mai 2017 zur Abstimmung gelangt.

➔ Travail.Suisse bedauert, dass nicht auf dieses Dossier eingetreten wird, und wird die Frage zum geeigneten Strommarktmodell im Auge behalten, dem sich die Kommission gemäss ihrer Ankündigung widmen will.

Donnerstag, 9.3.2017

Organisation der Bahninfrastruktur (16.075): Mit seiner Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur will der Bundesrat das heutige System verbessern, indem mehr Transparenz geschaffen, das Diskriminierungspotenzial reduziert und die Effizienz erhöht wird. Auch die Rechte der Passagiere sollen gestärkt werden. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat die Vorlage an den Bundesrat zurückgegeben. Sie bittet den Bundesrat insbesondere, SBB Cargo in ein eigenständiges Unternehmen umzuwandeln, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

➔ Travail.Suisse schlägt dem Nationalrat vor, seiner Kommission nicht zu folgen, zumindest nicht in Bezug auf SBB Cargo. Die Umwandlung von SBB Cargo in ein eigenständiges Unternehmen wäre ein Schritt hin zur Privatisierung, was den heutigen GAV infrage stellen und folglich die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten verschlechtern könnte.

Vorstösse aus dem EDI - Donnerstag, 9.3.2017

Po. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Unternehmen von staatlichen

Statistikerhebungen entlasten (15.3120): Dieses Postulat bringt nichts Neues. Die ultraliberal angehauchten rechten Angriffe auf die Statistiken des Bundes – und die Bundesverwaltung ganz allgemein – sind nicht neu, dieser Vorstoss ist der letzte Auswuchs davon. Diese Kreise nehmen ebenfalls regelmässig das Budget des Bundesamtes für Statistik ins Visier, um es zu kürzen. Wie der Bundesrat bestätigt, sind die erwähnten Ziele bereits grösstenteils durch bestehende Angaben abgedeckt. Zu behaupten, dass die Erhebung statistischer Daten, die im Übrigen für die Wirtschaft und für die Regierung grundlegend sind, übermässig bürokratisch sei, ist bestenfalls eine Dummheit, im schlimmsten Fall dunkelster Zynismus. Die Kosten, die von den Unternehmen angeblich zu tragen sind, sind schlicht aus der Luft gegriffen. Das BFS hat die Pflicht, jegliche Erhebung zu vermeiden,

falls entsprechende administrative Daten vorhanden sind. Es hat bereits zahlreiche Vereinfachungen umgesetzt und verwendet die fortschrittlichsten Technologien für seine Arbeit.

→ Travail.Suisse lehnt dieses Postulat ab.

Vorstösse aus dem EDI - Donnerstag, 9.3.2017

Mo. De Courten. Abbau von Regulierungskosten. Abschaffung des unterjährigen

Meldeobligatoriums bei AHV und IV (15.3121): Mit dem Wegfall des unterjährigen Meldeobligatoriums würden die kantonalen Bestrebungen und Kontrollen zur Verhinderung von Schwarzarbeit erheblich erschwert. Die unterjährige Meldepflicht ist zudem auch im Hinblick auf die rechtzeitige Identifizierung von neu eingewanderten Arbeitskräften und damit auch bezüglich der Umsetzung von Art. 121 a der Bundesverfassung von Bedeutung.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion abzulehnen.

Vorstösse aus dem EDI - Donnerstag, 9.3.2017

Po. Schmid-Federer. Pflegende Kinder nicht ausklammern (15.3456): Dieses Postulat möchte einen wichtigen Aspekt der Care-Arbeit beleuchten: den der Kinder, die Angehörige betreuen. Zu diesem Thema ist nur wenig bekannt, Studien laufen momentan noch. In seiner Antwort versichert der Bundesrat, dass der Aktionsplan zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen den spezifischen Bedürfnissen der betreuenden und pflegenden Kinder und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit schenken werde.

→ Travail.Suisse nimmt dies zur Kenntnis und wird aufmerksam beobachten, was das soeben vorgestellte Förderprogramm 2017–2020 bringen wird, das diese spezielle Bevölkerungsgruppe nicht explizit erwähnt.

Zweite Woche – Ständerat

Montag, 6.3.2017

Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bundesgesetz (15.088): Schwarzarbeit hat schwerwiegende, negative Folgen auf den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz. So geraten Arbeitnehmerschutz und Löhne unter Druck, bei starker Ausbreitung von Schwarzarbeit wird die Gefahr vom Verlust von Arbeitsplätzen virulent und es entsteht finanzieller Schaden am öffentlichen Haushalt generell und den Sozialversicherungen im Speziellen. Für Travail.Suisse ist daher klar, dass der Bekämpfung der Schwarzarbeit höchste Priorität beizumessen ist und dass insbesondere dafür zu sorgen ist, dass im ganzen Land mit gleicher Intensität gegen Schwarzarbeit vorgegangen wird. Die vorgeschlagene Revision des BGSA wird somit von Travail.Suisse grundsätzlich begrüsst. In Artikel 2 soll das Schlupfloch geschlossen werden, dass auch Verwaltungsratshonorare nach der vereinfachten Verfahren abgerechnet werden können, was missbräuchlich zu einer Steueroptimierungsmöglichkeit geführt hat. Travail.Suisse empfiehlt dem Vorschlag der Kommission des Ständerates zu folgen. Mit Artikel 12 Absatz 6 Buchstabe f soll ermöglicht werden, dass bei Schwarzarbeitskontrollen entdeckte Anhaltspunkte auch für Verstösse gegen allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge an die zuständigen Organe gemeldet werden können. Travail.Suisse begrüsst diese Steigerung der Kontrolleffizienz und empfiehlt hier der Kommission des Ständerates zu folgen. In Artikel 16a eine Verstärkung der Aufsicht durch den Bund ermöglicht werden. Travail.Suisse begrüsst diese Möglichkeit und empfiehlt der Minderheit der Kommission des Ständerates zu folgen. Mit Artikel 18a soll eine Sanktionsmöglichkeit bei Verletzung der Anmeldungs- oder Aufzeichnungspflichten eingeführt werden. Die Busse ist auf bescheidene 1000

Franken, im Wiederholungsfall 5000 Franken beschränkt. Aus Sicht von Travail.Suisse hilft die präventive Wirkung aber mit die Effizienz des Gesetzes gegen Schwarzarbeit zu verstärken.

→ Travail.Suisse empfiehlt der Mehrheit der Kommission des Ständerates zu folgen.

Montag, 6.3.2017

Internationale Arbeitsorganisation. Protokoll zum Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit (16.058): Es ist wichtig, dass die Schweiz dieses Protokoll ratifiziert, denn es soll eine bessere Bekämpfung der Zwangsarbeit ermöglichen, insbesondere des Menschenhandels. Weltweit sind davon über 20 Millionen Menschen betroffen. Es geht hier auch um eine Geste der internationalen Solidarität, die durch diese Ratifizierung gezeigt wird. Angesichts der sehr klaren Zustimmung der SR-Kommission wird erwartet, dass der Ständerat sich für die Ratifizierung ausspricht.

→ Travail.Suisse empfiehlt, das Protokoll der IAO zum Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit zu ratifizieren.

Montag, 6.3.2017

Mo. Vonlanthen. AVIG. Verringerung des Bürokratieaufwands bei Kurzarbeit (16.3457): Die Motion verlangt eine Revision von Artikel 41 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), um auf die bisher bestehende Pflicht zur Suche nach einer Zwischenbeschäftigung bei Kurzarbeit zu verzichten. Weiter soll mit einer raschen Umsetzung der E-Government-Strategie die administrative Abwicklung der Kurzarbeit für Unternehmen erleichtert werden. Wie der Antwort des Bundesrates zu entnehmen ist, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft am 30. November 2015 die Vollzugsstellen per Mitteilung aufgefordert, künftig auf Zuweisungen von Zwischenbeschäftigungen und Kontrollen von Arbeitsbemühungen im Hinblick auf eine Zwischenbeschäftigung zu verzichten. Konsequenterweise sind auch keine Sanktionen aufzuerlegen, womit den betroffenen Personen trotz zurzeit fehlender Gesetzesanpassung keine Nachteile erwachsen können. Eine Überprüfung dieses Artikels in der nächsten AVIG-Revision ist für Travail.Suisse daher ausreichend. Die Umsetzung der E-Government-Strategie ist innerhalb der Arbeitslosenversicherung bereits eine Priorität, womit der Motion bereits entsprochen wird.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher diese Motion zur Ablehnung.

Montag, 6.3.2017

Mo. Noser. Regelmässige Hinterfragung der Staatsbeteiligungen (16.3993): Da die verlangte Überprüfung systematisch sein soll, würden sehr grosse finanzielle Ressourcen und viele Arbeitskräfte für ein fragwürdiges Ziel gebunden. Der Leitgedanke, der sich in der Entwicklung der Motion zeigt, besteht darin, die Rolle des Staates eher zu reduzieren und den Privatsektor zu begünstigen, unter dem Vorwand, dass dieser dann effizienter sei.

→ Travail.Suisse empfiehlt, diese Motion abzulehnen, weil sie zu einem Rückzug des Staates führen könnte und Privatisierungen fördern würde, die weniger aus sachlicher Notwendigkeit als vielmehr aus ideologischen Gründen erfolgen würden.

Dienstag, 7.3.2017

Pa.Iv. Humbel. Prämienbefreiung für Kinder / Pa.Iv. Rossini. KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (10.407 / 13.477): Diese beiden parl. Initiativen werden zusammen behandelt. Sie zielen darauf ab, die Finanzlast der Familien für die Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen zu reduzieren. Travail.Suisse befürwortet diese Stossrichtung und empfiehlt dem Ständerat und den Anträgen der SGK-S zu folgen. Travail.Suisse begrüsst insbesondere die im Entwurf vorgesehene Verpflichtung der

Krankenversicherer, für die jungen Erwachsenen (18-25 jährige) tiefere Prämien festzulegen als für die übrigen Erwachsenen. Diese Personengruppe befindet sich meist noch in Ausbildung und verfügt über beschränkte finanzielle Ressourcen. Die neue Bestimmung sieht zudem vor, dass bei den Prämienverbilligungen für tiefe und mittlere Einkommen die Prämien für Kinder um neu mindestens 80 Prozent (anstatt 50 Prozent) zu verbilligen sind. Travail.Suisse befürwortet eine stärkere Prämienverbilligung für tiefe und mittlere Einkommen und unterstützt auch diesen Antrag.

Mittwoch, 8.3.2017

Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren).

Volksinitiative (16.071): Diese Volksinitiative stellt einen hochstehenden Service public in allen Sprachregionen des Landes infrage, indem sie ihm die notwendige Finanzierung entzieht. Daraus würde eine Verarmung der Informations- und Kulturinhalte resultieren, was den meist kommerziellen Radio- und Fernsehangeboten einen Vorteil verschaffen würde. Letztlich wäre dies ein harter Schlag für das Funktionieren der direkten Demokratie und den sozialen Zusammenhalt in der Schweiz. In seiner Botschaft empfiehlt der Bundesrat dem Parlament, die Initiative abzulehnen.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt diese Initiative zur Abschaffung der Billag-Gebühren ebenfalls zur Ablehnung, da sie die Beibehaltung eines qualitativ hochstehenden Service public gefährdet und den sozialen Zusammenhalt bedroht.

Mittwoch, 8.3.2017

Regionaler Personenverkehr 2018–2021. Verpflichtungskredit (16.080): Zwar wäre das neue Finanzinstrument, das statt einer Obergrenze bei den Ausgaben neu einen Verpflichtungskredit vorsieht, eine gute Sache, aber die geplanten Beträge reichen nicht aus. Die finanzielle Lage des Bundes ist momentan so gut, dass der Verpflichtungskredit erhöht werden könnte. Die Effizienzsteigerungen zum Ausgleich der steigenden Nachfrage sind beschränkt, was die Arbeitsbedingungen des Personals der betreffenden Unternehmen verschlechtern wird. Ausserdem würde eine ungenügende Entschädigung seitens des Bundes nicht unbedingt zu einem Leistungsabbau führen, sondern eher zu steigenden Transporttarifen, um die Finanzierungslücken zu decken. Aber nach den wiederholten Preiserhöhungen der letzten Jahre ist eine Grenze erreicht, die – sollte sie überschritten werden – die Nutzer des öffentlichen Verkehrs dazu bewegen würde, aufs Auto umzusteigen. Das ist im Hinblick auf eine nachhaltigere Mobilität eine negative Entwicklung.

- ➔ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat, sich seiner Kommission anzuschliessen und den Betrag des Verpflichtungskredits für den regionalen Personenverkehr auf 144,4 Millionen anzuheben.

Donnerstag, 9.3.2017

Po. Fetz. Drittstaatenkontingente bedarfsgerechter zuweisen (16.3904): Das Postulat fordert die Prüfung einer Änderung der Zuweisung der Drittstaatenkontingente auf die Kantone. Anstelle wie bisher auf den Vollzeitäquivalenten je Kanton abzustellen, soll neu auf dem durchschnittlichen kantonalen Bedarf der letzten 10 Jahre abgestellt werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung, wurden die Kontingentszahlen ab 2015 gekürzt. Dies kann als Signal zuhanden der Wirtschaft verstanden werden, bei der Besetzung von offenen Stellen stärker auf das inländische Arbeitskräftepotenzial zurückzugreifen. Gleichzeitig führte es aber dazu, dass in Kantonen (v.a. Basel-Stadt und Zürich) mit stark auf den Weltmarkt ausgerichteten Unternehmen mit grossen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und dementsprechendem Bedarf nach Spezialisten die Kontingente bereits frühzeitig ausgeschöpft wurden, während andere Kantone die Kontingente nicht voll beansprucht haben. Eine Optimierung des Systems der Kontingentsverteilung

auf die Kantone oder eine Anpassung der Berechnungsbasis, um die hochspezialisierten Arbeitnehmenden zielgerichteter dort zuzulassen, wo nicht ohne weiteres auf dem inländischen Arbeitsmarkt rekrutiert werden kann wird auch von Travail.Suisse begrüsst.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher dieses Postulat zur Annahme.

Dritte Woche – Ständerat

Dienstag, 14.3.2017

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Änderung (16.055): Die familienergänzende Betreuung kostet Eltern in der Schweiz unverhältnismässig viel. Dies weil der grösste Teil der Kosten auf die Eltern überwälzt wird. Während die Vollkosten der Angebote in der Schweiz vergleichbar mit dem benachbarten Ausland sind, tragen Schweizer Eltern einen viel höheren Kostenanteil selber. Deshalb lohnt sich in der Schweiz die Erwerbstätigkeit beider Elternteile häufig nur bedingt oder gar nicht. Erschwerend ist auch, dass Eltern bei unregelmässigen Arbeitszeiten oder während der Schulferien kein passendes Betreuungsangebot finden. Der Bundesrat will deshalb für die nächsten 5 Jahre Kantone gezielt unterstützen, welche die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung für Eltern ausbauen. Auch sollen Projekte für Betreuungsangebote mit erweiterten Öffnungszeiten oder Projekte für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern vom Bund unterstützt werden können.

→ Travail.Suisse empfiehlt, den dafür vorgesehenen Verpflichtungskredit anzunehmen. Eine besser nutzbare familienexterne Kinderbetreuung ist ein Schlüsselfaktor für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie sowie entscheidend, wenn es darum geht, den Fachkräftemangel mit einer höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter zu bekämpfen. Ohne zusätzliche Investitionen geht dies nicht.

Dienstag, 14.3.2017

Mo. Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen (16.4087): Die Motion will unter dem Stichwort „Entflechtung“ die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei den Ergänzungsleistungen ändern. Vorgeschlagen wird z.B., dass der Bund nur noch für den Bereich Existenzsicherung aufkommen soll, während die restlichen EL-Bereiche kantonale Angelegenheit wären. Zudem soll auch die Schaffung eines Pflegesparkontos geprüft werden, um die EL als de facto Pflegeversicherung abzulösen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, diese Motion abzulehnen. Ein teilweiser Rückzug des Bundes würde aus den EL eine zweite Sozialhilfe für den Bereich Alter und Invalidität führen. Das ist nicht erstrebenswert und eine falsche Stossrichtung. Es sollten im Gegenteil Bestrebungen an die Hand genommen werden, die EL als Pflegeversicherung zu stärken. Dazu gehören bessere Anreize, um unnötige Heimeintritte zu vermeiden. Dies kann nicht einfach den Kantonen überlassen werden. Allenfalls muss deshalb eine stärkere Beteiligung des Bundes bei den Krankheits- und Behinderungskosten geprüft werden.

Mittwoch, 15.3.2017

Standesinitiative SG. Änderung des Ausländergesetzes. Mehr Verbindlichkeit und Durchsetzung des geltenden Rechts bei Integration, Sozialhilfe, Schulpflichten und strafrechtlichen Massnahmen (16.307): Die Anpassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) wurde an der letzten Session im Jahr 2016 angenommen. Diese Änderung führt beträchtliche Verschärfungen für Personen ein, die über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

verfügen. Die neuen Auflagen, die für den Erhalt, die Verlängerung oder den Entzug von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen festgelegt wurden, sind so streng, dass sie einen starken Druck auf die Personen ausüben, die schon seit Jahren in der Schweiz leben. Die in der neuen Gesetzgebung eingeführten Instrumente, die zu einer besseren Integration führen sollen, sind fragwürdig. Die Standesinitiative, die eine weitere Anpassung dieses Gesetzes fordert, ist nutzlos und ungünstig.

- ➔ Travail.Suisse schliesst sich folglich der Mehrheitsposition an, die von der Staatspolitischen Kommission des Ständerats vertreten wird, und empfiehlt, nicht auf diese Initiative einzutreten.